

Reglement
für die Führung einer
Spezialfinanzierung betreffend
die Bewirtschaftung der
Gemeindewälder

Inhalt

ZWECK.....	3
ÄUFNUNG DER SPEZIALFINANZIERUNG	3
ENTNAHMEN AUS DER SPEZIALFINANZIERUNG.....	3
VERZINSUNG	3
INKRAFTTRETEN.....	3
AUFHEBUNG BISHERIGES RECHT.....	3

Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder

Die Stimmberechtigten beschliessen, gestützt auf Art 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und gestützt auf Art. 6 des Organisationsreglements der Gemeinde Lützelflüh vom 19. November 2001, nachfolgendes Reglement:

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder und der Finanzierung von Restkostenbeiträgen von Schutzwaldpflegeprojekten mit der Gemeinde als Sicherheitsverantwortliche Stelle.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung wird nicht weiter geäufnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung sämtlicher Kosten in Zusammenhang der Bewirtschaftung der Gemeindewälder. Zudem können allfällige Restkostenanteile aus Schutzwaldpflegeprojekten mit der Gemeinde als Sicherheitsverantwortliche Stelle finanziert werden. ² Über die Höhe der zu entnehmenden Beiträge beschliesst der Gemeinderat.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein und wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.
Aufhebung bisheriges Recht	Art. 6 ¹ Die Verordnung über den Forstfonds wird aufgehoben. Die vorhandenen Mittel werden in die Spezialfinanzierung nach Art. 2 hiavor überführt.

Die Gemeindeversammlung vom 20. November 2017 hat dieses Reglement beschlossen.

Lützelflüh, 20. November 2017

Einwohnergemeinde Lützelflüh

Der Präsident

Andreas Meister

Der Sekretär

Ruedi Berger

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 19.10.2017 bis 20.11.2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 42 vom 19.10.2017 und Nr. 46 vom 16.11.2017 bekannt.

Lützelflüh, 13. Dezember 2017

Der Gemeindeverwalter:

Ruedi Berger